

An die
Stadt Schongau
-Stadtbauamt-
Münzstraße 1

8920 Schongau

Bebauungsplan zwischen Marktoberdorfer- und Altenstädter-Straße
hier: Antrag auf einfache Änderung des Bebauungsplanes für die
Teilfläche Flur-Nr. 1787/7 zwischen Oskar-von-Miller-Str.
und Heisenbergstraße.

Sehr geehrte Damen und Herren,

obengenannter Bebauungsplan sieht derzeit auf den Grundstücken Flur-Nr. 1787, 1787/5,-/6 und -/7 zwischen Oskar-von-Miller-Straße und Heisenbergstraße eine Bebauung mit 3 Wohnblöcken (E + 2) und Tiefgarage vor. Die beiden Wohnblöcke auf Flur-Nr. 1787 und 1787/6 sowie die Tiefgarage auf Flur-Nr. 1787/5 sind bereits gebaut. Anstelle des 3. Wohnblocks mit 18 Wohneinheiten und 3 Vollgeschoßen auf Flur-Nr. 1787/7 beabsichtigen wir nun 2 kleinere Wohngebäude mit insgesamt 15 Wohneinheiten zu errichten. Diese kleineren Wohnanlagen sollen aus 2 Vollgeschoßen und einem ausgebautem Dachgeschoß mit 35° Dachneigung bestehen.

Die Bauhöhe würde so zur Marktoberdorfer Straße hin gut gestaffelt sein, da entlang der Marktoberdorfer Straße 2-geschoßige Reihenhäuser geplant sind. Die bestehenden westlich gelegenen Wohnblöcke sind ebenfalls 2-geschoßig.

Um die notwendigen Stellplätze nachweisen zu können, ist es notwendig weitere 6 oberirdische Garagen und 10 Stellplätze zu errichten. Die noch freien Tiefgaragenstellplätze (7 Stück) sind nicht ausreichend.

Da die Baumasse reduziert wird ist das Landratsamt Schongau mit einem einfachen Änderungsverfahren einverstanden.

Wir sind der Überzeugung, daß die beabsichtigten Änderungen zu einer Verbesserung des Ortsbildes beitragen und stellen hiermit den Antrag auf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Ppa.

Dipl.-Ing. (FH) M. Baab VDI